

Datum: 29.05.2024



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-92737

E-Mail: @muenchen.de

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Lerchenauer Straße

Integrierte Einrichtung mit den Angebotsbereichen Nachbarschaftstreff und Familien- und Beratungszentrum in Anmietung bzw. Teileigentumserwerb

Vorläufige Genehmigung des gemeinsamen Nutzer*innenbedarfsprogramms
im Umgriff des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2138
der Landeshauptstadt München
Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich), Joseph-Zintl-Straße (östlich)

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg I

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12893

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die Neufassung der Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Bei der zugeleiteten Beschlussvorlage handelt es sich um eine vorläufige Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms. Es wurden keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit getroffen.

Genannt werden nur die voraussichtlichen Folgekosten in Höhe von 790.000 €, die von der LHM als Zuschuss an den Träger u. a. für das gesamte notwendige Personal geleistet wird.

Die notwendigen Räume sollen entweder als Teileigentum oder als Anmietung bereitgestellt werden. Um bei der Entscheidung eine Vergleichbarkeit und Transparenz aller beiden Varianten zu erreichen, ist die Angabe aller Kosten für beide Alternativen erforderlich.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist eine Wirtschaftlichkeitsrechnung nach RWR zu erstellen, die die Alternativen (Teileigentum/Anmietung) untereinander vergleicht und die kostengünstigste Alternative bestimmt. Die kostengünstigste Alternative ist dann als die wirtschaftlich vorteilhafteste anzusehen.

Die Entscheidung über eine Anmietung oder Teileigentumserwerb soll zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt werden.

Auch die Ausarbeitung von möglichen Synergien soll in einer eigenen Sitzungsvorlage dem Stadtrat vorgestellt werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.12.2023 wurden die Referate aufgefordert massive Konsolidierungsvorschläge zu erbringen. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen

Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren besteht keinerlei Finanzierungsspielraum für weitere Maßnahmen.

Wir weisen bereits zum jetzigen Zeitpunkt daraufhin, dass künftige Finanzierungsbeschlüsse unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Bereits jetzt bitten wir bei den folgenden Finanzierungsbeschlüssen um eine anschauliche Darstellung der Kostenaufteilung in konsumtive, investive sowie einmalige, befristete oder dauerhafte Kosten.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet